

## Kinder im Blick

### Definition und Indikation

Die **Gruppe** richtet sich an Eltern in Trennung, die sich eine oder mehrere der folgenden Fragen stellen:

- Was ist für meine Kinder in der gegenwärtigen Situation wichtig?
- Wie trage ich dazu bei, dass mein Kind sich unbeschwert entwickelt?
- Wie können wir als Eltern besser miteinander umgehen?
- Und wie kann ich dabei auch noch für mich selbst sorgen?

### Verlauf

Es finden 6 Sitzungen statt.

## Offener Umgangstreff

Kontakte zwischen Kindern und dem getrennt lebenden Elternteil gestalten sich manchmal schwierig, weil ein geeigneter Raum fehlt. Vätern und Müttern stehen deshalb an jedem ersten und dritten Samstag im Monat (außer an Feiertagen) von jeweils 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr Räume in der Beratungsstelle zur Verfügung, um sich dort mit ihren Kindern treffen zu können und Zeit miteinander zu verbringen.

### Voraussetzung

Eine telefonische Anmeldung bis spätestens zum vorherigen Freitag, 12:00 Uhr ist erforderlich.

## Kindergruppen zu Trennung/ Scheidung

### Definition

Kinder erfahren, dass andere Kinder in einer ähnlichen Situation sind und geben sich gegenseitig Unterstützung.

### Indikation

Eltern trennen sich bzw. haben sich getrennt.

### Verlauf

- Kontaktaufbau innerhalb der Gruppe
- kindgerechte Information zu Trennung/ Scheidung
- Betreuungsdauer nach Bedarf

## Therapie bei (Spät-)Folgen von Trennung und Scheidung

### Formen

Spieltherapie, Gesprächstherapie usw., einzeln oder in der Gruppe

### Voraussetzung

Freiwilligkeit

### Indikation

Das Kind zeigt emotionale Auffälligkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten aufgrund der Trennung/Scheidung der Eltern.

### Verlauf

Therapiestunden mit dem Kind und Beratung der Eltern und/oder Familientherapie

# Angebote der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern im Zusammenhang mit Trennung/Scheidung



## Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Wollerstraße 12  
84130 Dingolfing

Telefon: 08731 31855-0





## Trennungs-/ Scheidungsberatung

### Definition

Beratung nach §§ 17, 28 u. a. SGB VIII

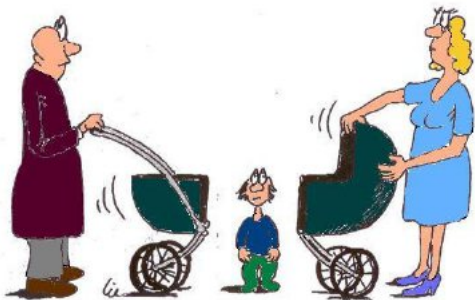
Indikation: Unsicherheit, Fragen und Probleme der Eltern bei Trennung und Scheidung bzgl. Folgen für die Betroffenen

### Voraussetzung

Freiwilligkeit

### Verlauf

- Information über
  - Auswirkungen der Trennung/Scheidung auf die Familie und das Kind
  - Regelungsmöglichkeiten des Umgangs mit dem Kind
  - altersgemäße Aufklärung des Kindes zur Thematik usw.
- Beratung
- Aufarbeitung von persönlichen Befürchtungen und Problemen der Eltern im Bezug auf Umgangs- und Sorgerecht usw.



## Kontaktanbahnung (begleiteter Umgang)

### Definition

Aufbau eines Kontaktes zwischen Elternteil mit Umgangsrecht, -pflicht und Kind

### Indikation

- Der Kontakt zwischen Elternteil und Kind bestand bisher nicht.
- Der Kontakt zwischen Elternteil und Kind war längere Zeit unterbrochen.
- Ein Elternteil hat Schwierigkeiten sich mit dem Kind angemessen zu beschäftigen (Vater-/Mutter-Kind Interaktionstraining und Beratung).

### Voraussetzung

- Freiwilligkeit: Gemeinsame Vereinbarung der Eltern und Bereitschaft des Kindes mitzumachen.
- Durch den Konflikt und Streit des Elternpaares ist es nicht sinnvoll die Kontaktanbahnung in der Familie durchzuführen.
- Die Eltern können voraussichtlich nach der Maßnahme die Eltern-Kind-Kontakte selbstständig weiterführen.

### Verlauf der Kontaktanbahnung

- Gespräche werden mit beiden Eltern geführt (getrennt oder gemeinsam).
- Die Fachkraft baut eine Beziehung zum Kind auf.
- die Fachkraft, der Elternteil und das Kind haben gemeinsam Kontakt
- Die Fachkraft zieht sich zunehmend zurück und der Elternteil hat zunehmend eigenständigen Kontakt zum Kind.
- Der Elternteil und das Kind gestalten den Kontakt gemäß den Besuchsregelungen selbstständig.

## Mediation bzgl. Sorgerecht und Umgangsrecht

### Definition

Konflikt- und Streitregelung durch Vermittlung

### Indikation

Konflikte und Streit der Eltern aufgrund unterschiedlicher Vorstellungen zu Sorge- und Umgangsrecht

### Voraussetzung

Freiwilligkeit, beide Elternteile melden sich selbst an.

### Verlauf

- Erarbeitung einer vorläufigen Regelung
- Die Regelung wird im Alltag auf ihre Durchführbarkeit überprüft.
- Die Regelung wird anhand der Vorstellungen des Elternpaares und der Erfahrungen im Alltag festgelegt.